

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.03.2013

Neue Lichtsignalanlagen auf der Subbelrather Straße hier: mündliche Anfrage des RM Tull aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 10.10.2012, TOP 8.3

Die Anfrage lautet:

RM Tull berichtet, dass auf der Subbelrather Straße derzeit neue Ampelanlagen installiert werden und ein Großteil dieser Anlagen nach ihrer Beobachtung jedoch mit Anforderungstasten ausgestattet sei. Sie bittet die Verwaltung um Erklärung und erinnert an die hier bereits vielfach geführten Diskussionen.

Antwort der Verwaltung:

Über den Sinn von Anforderungstastern für Fußgänger wird seit 2010 diskutiert. Beschlüsse, die in diesem Zusammenhang gefasst wurden, sind:

- Verkehrsausschuss 19.1.2010, TOP 4.3 Optimierung der Fußgänger- und Radfahrersignalisierung an den Lichtsignalanlagen Rheinauhafen

„Der Verkehrsausschuss beschließt die Optimierung der Fußgänger- und Radsignalisierung der Lichtsignalanlagen auf der Rheinuferstraße zwischen Ubierring und Filzengraben entsprechend der Beantwortung der Anfrage AN/1428/2008 aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 28.10.2008 mit der Maßgabe:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme so umzusetzen, dass Fußgänger sich nicht ins System einwählen müssen, um „Grün“ zu bekommen, d.h. vollständiger Verzicht auf Anforderungsampeln.“

- Verkehrsausschuss 11.05.2010 TOP 5.1 Erneuerung von Lichtsignalanlagen

„Die Behinderungen im öffentlichen Straßenraum für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer werden bei der Erneuerung von Lichtsignalanlagen sukzessive abgebaut. Dazu gehören insbesondere kürzere Umlaufzeiten an Ampeln und der grundsätzliche Abschied von der Anforderungsampel, es sei denn, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer bekommen unmittelbar Grün. Die Querung von mehrspurigen Straßen soll in einer durchgängigen Grünphase möglich sein. Grundsätzlich soll der Radverkehr mit dem Autoverkehr geführt werden. Falls das in Ausnahmefällen nicht möglich ist, soll geprüft werden, ob er mit angemessenem Aufwand eine eigene Signalisierung erhalten kann.“

Fakt ist allerdings, dass eine von allen Verkehrsteilnehmern als verkehrsgerecht und plausibel empfundene Signalisierung der Lichtsignalanlagen auf der Subbelrather Straße und auf anderen Stadtbahnbeschleunigungsstrecken nur möglich ist, wenn alle querenden Verkehrsströme durch Detekto-

ren erfasst werden.

Verkehrstechnisch werden zwei Arten von Fußgängerquerungen unterschieden: Die einen Fußgänger laufen entlang der Subbelrather Straße und queren die Nebenstraßen. Sie erhalten ihr Grün, ohne einen Anforderungstaster zu betätigen. Die vorhandenen Anforderungstaster sind reine Blindentaster, sie aktivieren die akustische und taktile Blindensignalisierung und haben keinen Einfluss auf das Grün der sehenden Fußgänger. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BBG NRW §4) besteht die gesetzliche Verpflichtung der Stadt Köln, alle Ampelanlagen barrierefrei und mit Blindensignalisierung auszustatten. Diese gesetzliche Verpflichtung hat die Konsequenz, dass alle neu- oder umgebauten Ampelanlagen mit Tastern ausgestattet werden. Die zweite Gruppe der Fußgänger quert die Subbelrather Straße. Ihr stehen Anforderungstaster zur Verfügung, die sowohl die sehenden als auch die sehbehinderten Fußgänger erfassen. Am westlichen Abgang der Haltestelle Liebigstraße erhalten die Fußgänger zurzeit nur Grün, wenn sie den Taster betätigt haben. Diese Schaltung wird im Rahmen der Feinjustierung der Ampelanlage geändert. Zukünftig erhalten die Fußgänger auch dort, wie an allen übrigen Querungen ihr Grün, wenn die Anforderung eines anderen querenden Verkehrsstroms vorliegt. Zur Reduzierung der Wartezeiten, wird zukünftig ein sehr flexibles Signalprogramm geschaltet, welches Fußgänger und alle übrigen querenden Verkehre freigibt, sobald eine Anforderung vorliegt und weder Verkehr auf der Subbelrather Straße noch ein Schaltwunsch der Stadtbahn erkannt wird. Dadurch werden die Fußgängerwartezeiten reduziert.

Würde auf die Funktionalität der Anforderungstaster zur Querung der Subbelrather Straße verzichtet, würde dies zu unnötigen Wartezeiten und Halten auf der Subbelrather Straße führen. Das Grün für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer, die sich entlang der Subbelrather Straße bewegen, würde unterbrochen, auch wenn niemand die Straße queren wollte. Unnötige Lärm- und Schadstoffemissionen wären eine weitere Folge. Eine Stadtbahnbeschleunigung, in der Qualität wie es der Zuschussgeber fordert, wäre gar nicht möglich. Daher sind Fußgängertaster bei Schaltungen mit Stadtbahnbeschleunigung nicht verzichtbar.

Zu den angesprochenen Diskussionen haben Schaltungen geführt, die zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit Fußgängersignalgruppen ausschließlich auf eigene Anforderung Grün schalten. Dies ist nicht sinnvoll. Sinnvoll und plausibel ist aber, Fußgänger und alle anderen, die Hauptrichtung und die Stadtbahn querenden, Verkehrsströme gemeinsam zu schalten, wenn eine Anforderung mindestens eines dieser Verkehrsströme vorliegt. Jede Neu- und Umplanung einer Lichtsignalanlage berücksichtigt dieses Vorgehen.

gez. Höing